



Bayer. Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Postanschrift:
Postfach 50012
80997 München

Telefon (089) 15702 - 308
Telefon (089) 15702 - 309
Telefax (089) 15702 - 340

Info@bhv-online.de
www.bhv-online.de

Spielausweis dem Antrag beilegen!

Zweifachspielrecht und Gastspielrecht – Jugend (§ 19 a und § 19 b Spielordnung – SpO)

Antrag der Vereine:

Der Verein (Erstverein) _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband
und

der Verein (Zweitverein) _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

beantragen für die Spielerin/den Spieler: _____
Vor- und Nachname

geb. am: _____ Passnummer: _____

für das Spieljahr _____ / _____ das

- Zweifachspielrecht - (§ 19 a SpO) ¹⁾**
 Gastspielrecht – (§ 19 b SpO) ¹⁾
 das Gastspielrecht zur Qualifikation für das nächste Spieljahr - (§ 19 b Abs. 3 SpO) ¹⁾

Erstverein, Zweitverein, Jugendspieler und Personensorgeberechtigte erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 19 a bzw. § 19 b SpO ²⁾.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Spieler

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1) Spielausweis (Bei Vereinswechsel Abmeldebestätigung oder Spielausweis)
- 2) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein.
- 3) Bei einem nötigen Vereinswechsel ist zusätzlich ein Wechselantrag beizulegen

Bescheid der Passstelle des BHV

Der Antrag wird ab _____ genehmigt nicht genehmigt.
Bei Nichtgenehmigung s. Anlage.

Bearbeitung durch die Passstelle des BHV

- Die Passstelle des BHV ist für beide Vereine zuständig.
- Die **Passstelle** des BHV (Passstelle des Erstvereins) hat die Passstelle des Zweitvereins
_____ am _____ unterrichtet.

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden bei Beendigung der Spielberechtigung spätestens innerhalb eines Jahres gelöscht. Mit den Unterschriften wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung und Speicherung erteilt.